

Ausschüsse und Kommissionen

Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“

Mitglieder

- » Wolfgang Gradel, Passau (Vorsitzender)
- » Dr. Karl Amann, Werneck (Stellvertretender Vorsitzender)
- » Dr. Henning Altmeyen, Erlangen
- » Mirko Barone, Hausham
- » Dr. Andreas Baumgarten, Sonthofen
- » Dr. Klaus-Jürgen Fresenius, Rottach-Egern bis 10. Oktober 2020,
- » anschließend Dr. Siegfried Rakette, München
- » Alexander Fuchs, Wunsiedel
- » Dr. Philipp Gotthardt, Nürnberg
- » Professor Dr. Karl Ittner, Regensburg
- » Mark Meyer-Mölleringhof, Deggendorf
- » Doris M. Wagner, DESA, Kempten
- » Dr. Hans Worlicek, Regensburg

Im Berichtszeitraum trat der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ viermal zusammen (15. Juli 2020, 10. Februar 2021, 12. April 2021 sowie 21. September 2020 gemeinsam mit dem Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“). Die sonst im Rahmen des Bayerischen Ärztetages stattfindenden Workshops mussten pandemiebedingt entfallen. Jahresschwerpunkt bildete weiterhin die Neustrukturierung der gesundheitlichen Versorgung in Bayern insbesondere unter den Herausforderungen der Coronapandemie.

Neustrukturierung der gesundheitlichen Versorgung in Bayern

Bereits im vergangenen Berichtsjahr begannen erste Überlegungen zum Thema „Strukturwandel im Gesundheitswesen in Bayern“. Es wurde gemeinsam mit dem Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ darüber diskutiert, ob bzw. in welcher Weise Änderungen in den Versorgungsstrukturen erforderlich seien, um auch in Zukunft eine gute medizinische Versorgung der Patienten sicherzustellen. Durch die sich dynamisch entwickelnde Coronapandemie und den zeitweise drohenden Mangel an Intensivbetten und -personal gelangte die Gesundheitsversorgung in Bayern neuerlich in den Fokus politischer und gesellschaftlicher Diskussion. Der Ausschuss stellte heraus, die Pandemie dürfe nicht als Hindernis eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung Bayerns aufhalten, sondern erfordere als neuerlicher dringlicher Anlass ein grundsätzliches Neudenken und Planen der Strukturen einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung.

In einer vorbereitenden und anschließend gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ gelang die Erstellung



eines gemeinsamen Positionspapieres mit dem zukunftsweisenden Titel „Gesundheitsversorgung Bayern 2025“. Hierin finden sich im Wesentlichen folgende vier Aspekte wieder: Zunächst solle in der bayerischen Gesundheitspolitik zukünftig der tatsächliche Bedarf das (Leistungs-) Angebot bestimmen. Um dem aktuell zu häufig kommerziell ausgerichteten Gesundheitssystem zu begegnen, solle ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem geleitet von Grundsätzen wie „choosing wisely“ und „value based healthcare“ eine aktive Bedarfsplanung ermöglichen. Finanzierung der Kosten für infrastrukturelle und personelle Vorhaltung und Investitionen sollten darin unabhängig von erbrachten Leistungen erfolgen. In einem zweiten Punkt betont das Positionspapier die Qualität der Versorgung; Strukturvorgaben und Mindestmengen seien für eine leitliniengerechte Versorgung unerlässlich und prioritär zu berücksichtigen. Der dritte Punkt fokussiert die Schaffung sektorenverbindender Angebote. Die aus Qualitätsgründen gebotene Konzentration stationärer Angebote sollte genutzt werden, um unter Berücksichtigung regionaler Erfordernisse integrierte Grundversorgereinheiten mit Notfallpraxis sowie der Möglichkeit ambulanten Operierens und kurzstationärer Versorgung zu fördern. Der vierte Punkt des Positionspapieres widmet sich schließlich dem Datenschutz unter rationaler Abwägung von Nutzen und Risiko. Das

auf dem 79. Bayerischen Ärztetag vorgestellte und diskutierte Positionspapier wurde zur weiteren Überarbeitung an den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) überwiesen (siehe auch Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“).

Pilotprojekt zur Grippeimpfung durch Apothekerinnen/Apotheker

In der Sitzung vom 15. Juli 2020 wurde ergänzend das Pilotprojekt zur Grippeimpfung durch Apothekerinnen/Apotheker thematisiert. Die Mitglieder waren sich einig, dass Impfen eine ärztliche Aufgabe bleiben müsse. Ein diesbezüglicher Entschließungsantrag für den Bayerischen Ärztetag erfolgte durch das Präsidium der BLÄK.

Einführung der elektronischen Patientenakte unter Nutzung des elektronischen Heilberufsausweises

In der Sitzung vom 10. Februar und 12. April 2021 diskutierte der Ausschuss unter anderem die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) unter Nutzung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA). Die Ärzteschaft sähe die Situation kritisch, da die erforderliche technische Einrichtung unrealistisch sei und eine angemessene Kostenerstattung fehle. Der Durchdringungsgrad des eHBA sei insbesondere im stationären Sektor gering, da den Ärztinnen

und Ärzten die Beschaffung bei lediglich einer Teilkostenübernahme selbst überlassen werde. Betont wurde die unbedingte Notwendigkeit durch den Patienten gesperrte Daten erkennbar zu machen; Bestünde keine Verlässlichkeit der Daten, könne die anvisierte Anamneseerleichterung nicht erfolgen. Ergänzend solle bedacht werden, dass nicht auskunftsfähige oder demente Patienten kaum in der Lage seien der Digitalisierung zu folgen und eine Umsetzung dadurch erschwert würde.

Anaphylaxiemanagement

Anlässlich der zahlreichen Impfungen mit neuartigen Coronaimpfstoffen und potenzieller allergischer Reaktionen regte der Ausschuss an, auf der Homepage der BLÄK und im *Bayerischen Ärzteblatt* aktuelle Informationen zum Anaphylaxiemanagement zu veröffentlichen.

Honorierung und Qualifizierung der Notärzte

In der Diskussion der vergangenen beiden Sitzungen wurde die aus ärztlicher Perspektive wahrgenommene Zwickmühle zwischen den bestehenden, defizitären Bedingungen des Notarztwesens auf der einen Seite und den politischen Signalen in Richtung Ausweitung des Notfallsanitätsdienstes und der Telenotfallmedizin auf der anderen Seite deutlich. Zunächst, so stellte der Ausschuss fest, gelte es eine Beschreibung des Missstandes vorzunehmen, passende organisatorische Strukturen einzufordern und schließlich Zukunftsperspektiven über qualitätssichernde Maßnahmen zu entwickeln. Letztlich sei eine klare politische Positionierung zur hochqualifizierten Notarztweiterentwicklung wünschenswert.

(Fehlende) Ultraschall-Fallzahlen in der neuen Weiterbildungsordnung

Ergänzend wurde in der letzten Sitzung das Problem besprochen, dass mit der neuen (Muster-) Weiterbildungsordnung die Zahlenvorgaben der durchzuführenden Ultraschalluntersuchungen in der Weiterbildung entfallen seien. Bei einer späteren Niederlassung müssten diese Zahlen jedoch gemäß Ultraschallvereinbarung für die KV-Zulassung nachgewiesen werden. Der Ausschuss wies darauf hin, dass fachärztliche Kolleginnen und Kollegen in jedem Fall hierauf aufmerksam gemacht werden sollten. Im elektronischen Logbuch solle ein solcher Hinweis an die Absolvierenden der Facharztweiterbildung zukünftig gegeben sein.

Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“

Mitglieder

- » Dr. Florian Gerheuser, Augsburg (Vorsitzender)
- » Dr. Christian Jäck-Groß, Nürnberg (Stellvertretender Vorsitzender)
- » Dr. Michael Heckel, Kronach
- » Dr. Theresia Hummel, München

- » Dr. Matthias Lammel, Dinkelsbühl
- » Mark Meyer-Mölleringhof, Deggendorf
- » Dr. Johannes Müller, Rosenheim
- » Privatdozentin Dr. Nina Rogenhofer, München
- » Professor Dr. Wilhelm Schulte-Mattler, Regensburg
- » Dr. Winfried Strauch, Bamberg
- » Dr. Eva Vogel, Würzburg

Im Berichtszeitraum trat der Ausschuss „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ zweimal zusammen (28. Juli 2020 und 21. September 2020).

In der Sitzung am 28. Juli 2020 befasste sich der Ausschuss mit einem bereits im Vorfeld entworfenen Positionspapier, in dem – ausgehend von den Erfordernissen einer qualitativ hochwertigen Notfallversorgung – unter dem Arbeitstitel „Gesundheitswesen Bayern 2030“ Vorschläge für eine Neustrukturierung erarbeitet wurden.

Ausgerichtet am tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung – der sich durchaus vom „gefühlten Bedarf“ unterscheiden mag – sollte künftig in kooperativen Strukturen sektorenverbindend nur das erforderliche Ausmaß an Behandlung und Therapie erbracht werden. Negativen Folgen ökonomisch motivierter Fehlsteuerungen wie der Ausweitung lukrativer Leistungen muss gegengesteuert werden. Bei der Diskussion um die möglichst fußläufige Erreichbarkeit des nächsten Krankenhauses ist zu bedenken, inwieweit die erforderliche Qualität der zunehmend subspezialisierten Medizin in der traditionell gewachsenen kleinteiligen Krankenhauslandschaft erbracht werden kann. Schließlich wird angesichts datenschutzrechtlicher Bedenken gegen zentrale elektronische Patientenakten gefordert, deren Nutzen und Sicherheitsgewinn des Patienten gerade im Notfall nicht zu vergessen.

Die Ausschussmitglieder konnten in ausführlicher Diskussion relativ rasch grundsätzliche Einigkeit herstellen. Besprochen und überarbeitet wurden im Wesentlichen Formulierungen, bei denen die Gefahr von Fehlinterpretationen gesehen wurde. Zur weiteren sektorenübergreifenden Abstimmung wurde vorgeschlagen, den Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ in die Diskussion einzubeziehen.

Am 21. September 2020 fand dementsprechend eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ statt. Auch hier stellte sich heraus, dass hinsichtlich des grundsätzlichen Inhaltes weitestgehend Einigkeit bei den Mitgliedern beider Ausschüsse vorherrschte, sodass es auch in dieser Sitzung eher um die Änderung einzelner Formulierungen ging. Zur besseren Visualisierung wurde eine grafische Darstellung erarbeitet und ein gemeinsamer Entschließungsantrag für den 79. Bayerischen Ärztetag vorbereitet.

Wie beschlossen wurde das Positionspapier (nunmehriger Titel „Gesundheitsversorgung Bayern 2025“) von Dr. Florian Gerheuser auf dem 79. Bayerischen Ärztetag im Rahmen seines Berichtes als Ausschussvorsitzender des Ausschusses „Angestellte Ärztinnen und Ärzte“ vorgestellt und der gemeinsame Entschließungsantrag eingebracht, während Wolfgang Gradel in seinem Bericht als Ausschussvorsitzender des Ausschusses „Ambulant-stationäre Versorgung“ zu der hierzu erstellten Grafik ausführte (siehe auch Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“).

Finanzausschuss

Mitglieder (Stand 05/21)

- » Dr. Ulrich Schwiersch, Fürth (Stellvertretender Vorsitzender)
- » Mirko Barone, Hausham
- » Dr. Dipl.-Psych. Erdmute Baudach, Nüdlingen
- » Dr. Theresia Hummel, München
- » Dr. Jörg Jenning, Thannhausen
- » Dr. Gert Rogenhofer, Regensburg
- » Dr. Manfred Schappler, Bodenmais
- » Ulrich Voit, Schwarzenbach am Wald

Laut Satzung der BLÄK hat der Bayerische Ärztetag auch die Aufgabe, den Haushaltsplan zu beschließen, die Jahresrechnung abzunehmen und den Prüfer zu bestellen. Der Finanzausschuss berät in diesem Zusammenhang den Vorstand der BLÄK und den Bayerischen Ärztetag.

In seiner Sitzung am 3. Juli 2020 beriet der Finanzausschuss den Jahresabschluss 2019 und dessen Prüfung, den Zwischenbericht über das Haushaltsjahr 2020, den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021, Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für das Jahr 2020.

Der Finanzausschuss befasste sich mit der Personalentwicklung und -bindung der BLÄK und stimmte grundsätzlich einer Anpassung der Reisekostenordnung laut Vorschlag des Vorstands aus 2019 zu.

Am 9. Oktober 2020 beschäftigte sich der Finanzausschuss mit dem Zwischenbericht über das laufende Geschäftsjahr 2020. Die Anträge für den Bayerischen Ärztetag waren ein weiteres Thema, insbesondere deren eventuelle Finanzwirksamkeit.

Der 79. Bayerische Ärztetag 2020 in München billigte den Rechnungsabschluss 2019 einstimmig. Er erteilte dem Vorstand Entlastung und bestellte die Firma Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deggendorf, einstimmig als Prüfungsgesellschaft. Weiterhin beschloss er einstimmig den Haushaltsplan 2021.

Die finanzielle Entwicklung der BLÄK bei Aufwendungen und Erträgen finden Sie in Tabelle 1. Für die Jahre 2020 und 2021 liegen noch keine Abschlüsse vor, daher sind die Haushaltsplanzahlen dargestellt. Detaillierte Zahlen finden Sie unter www.blaek.de/ueber-uns/taetigkeitsberichte#jahresabschluss

Prüfung

Die Rechnungslegung der BLÄK ist durch einen unabhängigen Prüfer zu überwachen. Die Prüfung fand durch die Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, im Jahr 2021 statt und umfasste neben der Betriebsführung auch Fragen der Wirtschaftlichkeit. Der Prüfbericht liegt noch nicht in endgültiger Fassung vor, es wird jedoch davon ausgegangen, dass der „uneingeschränkte Bestätigungsvermerk“ wieder erteilt wird.

Hilfsausschuss

Mitglieder

- » Dr. Johanna Schuster, Weilheim (Vorsitzende)
- » Dr. Karl Amann, Werneck (Stellvertretender Vorsitzender)
- » Christian Babin, Donauwörth
- » Johann Ertl, Salching
- » Dr. Christoph Graßl, München
- » Dr. Constantin Held, Steinberg am See
- » Dr. Matthias Lammel, Ansbach
- » Dipl.-Med. Maria-Luise Rasch, Neuenmarkt

Zu den Aufgaben der Berufsvertretung zählt laut Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) die Schaffung sozialer Einrichtungen für Ärzte und deren Angehörige. Für Entscheidungen über diese Aufgabe ist der Hilfsausschuss gewählt, der im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel über deren Verwendung beschließt.

Seit 1. August 2013 (Änderung des HKaG) werden dem Sondervermögen „Hilfsfonds“ die Geldbußen, die aus der Verletzung von Berufspflichten (Rügen) resultieren, zugeführt.

Die jährliche Sitzung des Hilfsausschusses fand am 13. November 2020 als Videokonferenz statt. Das Gremium nahm den Bericht über die bisherigen Aufwendungen und Erträge des laufenden Jahres sowie die seit der vergangenen Sitzung getroffenen Unterstützungsleistungen zustimmend zur Kenntnis. Es beriet intensiv über die Neu- bzw. Weitergewährung der monatlichen Beihilfen für vier Ärzte, die in finanzieller Notlage leben. Daneben wurden und werden auf Antrag nach detaillierter Prüfung der Lebensumstände und Genehmigung durch den Hilfsausschuss bei Bedarf einmalige Beihilfen gezahlt.

Die Arbeit des Hilfsausschusses bestand nicht nur in finanzieller Unterstützung. Daneben konnten eine Vielzahl an Problemen von Ärztinnen und Ärzten in schwierigen persönlichen und finanziellen Situationen durch Leistungen des Ausschusses bzw. der Verwaltung unterstützt bzw. gelöst werden. Der Hilfsfonds der BLÄK belegt

durch diese Hilfen die kollegiale Solidarität der bayerischen Ärzteschaft.

Ausschuss für Hochschulfragen

Mitglieder ab 17. April 2019

- » Professor Dr. Dr. h. c. (Dniepropetrovsk) Joachim Grifka, Bad Abbach (Vorsitzender)
- » Professor Dr. Wolfgang Gerhard Locher, M. A., München (Stellvertretender Vorsitzender)
- » Dr. Walter Burghardt, Würzburg
- » Professor Dr. Malte Ludwig, Tutzing
- » Dr. Ute Schaaf, Absberg
- » Dr. Andreas Tröster, Erlangen

Medizinische Fakultäten Bayern

- » Privatdozent Dr. Reinhard Hoffmann, Augsburg
- » Professor Dr. Ignaz Schneider, Erlangen
- » Professor Dr. Matthias Graw, LMU München
- » Professor Dr. Christof Schmid, Regensburg
- » Professor Dr. Maximilian Rudert, Würzburg
- » Professor Dr. Marion Kiechle, TU München

Der Ausschuss für Hochschulfragen hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten. Schwerpunkt im Berichtszeitraum war dabei die angestrebte Änderung der Ärztlichen Approbationsordnung. Aufgrund der Coronapandemie und dem damit notwendigen Verzicht auf Präsenzsitzungen wurden die Sitzungen als Videokonferenz durchgeführt. Ein Workshop hat am 79. Bayerischen Ärztetag nicht stattgefunden.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen							Haushalt	Haushalt
Personalaufwand	11.206	11.811	12.105	11.966	13.767	14.376	15.231	16.227
Gremien und Organe	1.242	1.261	1.415	1.882	1.523	1.350	1.668	1.678
Satzungsmäßige Aufgaben	9.033	7.872	8.322	9.680	9.723	10.292	11.200	11.550
Bundesärztekammer	2.361	2.501	2.834	2.692	2.746	2.870	3.075	3.100
Verwaltungskosten (inkl. Rücklagenzuführung)	3.678	6.375	6.136	6.375	12.687	6.092	5.774	6.257
Zwischensumme Aufwendungen	27.520	29.820	30.812	32.595	40.446	34.980	36.948	38.812
Erträge								
Beiträge	20.739	24.293	24.673	26.370	27.468	27.560	28.500	28.730
Erlöse und Erträge aus der Kammertätigkeit	5.465	6.189	6.796	6.546	6.906	6.854	8.008	7.923
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	72	51	15	415	120	503	280	517
Zwischensumme Erträge	26.276	30.533	31.484	33.331	34.494	34.917	36.788	37.170
Jahresergebnis	-1.244	713	672	736	-5.952	-63	-160	-1.642

Tabelle 1: Aufwands- und Ertragsentwicklung in Tausend Euro.

In seinen Sitzungen am 6. Juli 2020 und 14. September 2020 beschäftigte sich der Hochschulausschuss insbesondere mit der Integration von „Physician Assistants“ in das Gesundheitswesen und der angestrebten Änderung der Approbationsordnung für Ärzte. Physician Assistants stellen nach Ansicht der Ausschussmitglieder eine gute Ergänzung im Betriebsablauf der Kliniken dar und ermöglichen insbesondere den Ärzten, sich vermehrt auf den Kernbereich der ärztlichen Tätigkeiten zu konzentrieren. Die Physician Assistants übernehmen dabei überwiegend administrative Tätigkeiten wie zum Beispiel die Erstellung von Arztbriefen, die Vorbereitung und Organisation von Operationen oder Verbandswechsel. Beim Einsatz der Physician Assistants müsse jedoch sichergestellt werden, dass keine Überschneidungen zu den Aufgabenbereichen anderer Fachkräfte entstehen.

Die im Raum stehenden Änderungen der ärztlichen Approbationsordnung wurden von den Ausschussmitgliedern grundsätzlich positiv aufgenommen. Der Hochschulausschuss befasste sich in den beiden Sitzungen dabei hauptsächlich mit der geplanten Integration von Lehrpraxen im Bereich der Allgemeinmedizin. Zwar stelle die Schaffung von Lehrpraxen im Bereich der Allgemeinmedizin eine große Herausforderung für die Praxen dar, jedoch sei bereits eine Vielzahl von Lehrpraxen geschult und in den Ablauf integriert worden. Dabei haben Umfragen ergeben, dass den Lehrpraxen oft nicht bewusst sei, welcher erhebliche organisatorische Aufwand für die Lehrpraxen, insbesondere in Bezug auf die Durchführung der Prüfungen, entstehen würde. Diesbezüglich müsse noch weitere Aufklärungsarbeit geleistet werden, um weitere Lehrpraxen gewinnen zu können. Gleichzeitig stelle die Rekrutierung von Lehrpraxen auch für die Universitäten einen hohen organisatorischen Aufwand dar. Die Tätigkeit als Lehrpraxis bietet aber die Chance, Studierende von einer späteren Tätigkeit in einer bestimmten Fachrichtung zu überzeugen und bereits in einem frühen Stadium Nachwuchs zu gewinnen.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2020 hat sich der Ausschuss für Hochschulfragen erneut umfassend mit der Änderung der ärztlichen Approbationsordnung befasst. Dabei wurden insbesondere die mit der Umstellung des Lehrplans einhergehenden Belastungen für Studierende und Lehrkräfte sowie die Neuregelung des Praktischen Jahrs und die geplanten Änderungen bei der ärztlichen Prüfung thematisiert. Im Anschluss an die Sitzung wurde eine umfassende Stellungnahme zu den geplanten Änderungen erarbeitet, die durch die BLÄK an die Bundesärztekammer (BÄK) übermittelt wurde.

In seiner Sitzung vom 14. April 2021 diskutierte der Ausschuss über die geplante Novellierung des Bayerischen Hochschulrechts. Hierzu wurde im Vorfeld der Sitzung bereits eine Stellungnahme

an das zuständige Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erarbeitet. Die Mitglieder des Ausschusses waren sich einig, dass bundes- und landesrechtliche Regelungen für den Hochschulbereich und die Universitätsklinik ein wichtiges Element für die Forschung sind. Die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre darf nicht der Ökonomisierung geopfert werden.

Weitere Themen des Ausschusses in diesem Berichtszeitraum waren der „Clinician Scientist“, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Bereich der Medizin und die Auswirkungen der Coronapandemie auf die M2-Prüfung.

Ausschuss „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“

Hausärzte

- » Dr. Jan Döllein, Neuötting
- » Boris Ott, Blaichach
- » Dr. Michael Rosenberger, Breitenberg
- » Dr. Matthias Schmidt, Burgsinn
- » Dr. Stefan Semmler, Lappersdorf
- » Dr. Hans-Erich Singer, Merkendorf
(Stellvertretender Vorsitzender)

Fachärzte

- » Dr. Gunther Carl, Kitzingen
- » Dr. Kathrin Krome, Bamberg
- » Dr. Marlene Lessel, Kaufbeuren (Vorsitzende)
- » Dr. Florian Mackel, München
- » Dr. Volkmar Männl, Nürnberg
- » Dr. Karl Zeilner, Ergolding

Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen des Ausschusses „Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte“ pandemiebedingt ausschließlich in Form von Videokonferenzen statt. Alle fünf Sitzungen waren geprägt von einem intensiven Erfahrungsaustausch zur jeweiligen aktuellen Lage der Coronapandemie und deren gravierenden Auswirkungen auf den niedergelassenen Bereich.

So berichten die Ausschussmitglieder, von denen ein großer Teil als Versorgungsärzte tätig waren, in der Sitzung am 24. Juni 2020 über ihre persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie. Zudem gab Dr. jur. Jens Weyd, kommissarischer Leiter der Rechtsabteilung, einen Überblick über die rechtlichen Entwicklungen und die aktuellen bundes- und landesrechtliche Rechtslage zu den Coronamaßnahmen. Daran anschließend diskutierte der Ausschuss, inwieweit die ärztliche Selbstverwaltung sich bei der Analyse der Krisenbewältigung und dem zwingend notwendigen Erfahrungsaustausch beteiligen kann.

In der Sitzung vom 16. September 2020 berichtete Dr. Marlene Lessel zum Thema Impfen in Apotheken von Modellprojekten in Niedersachsen.

Der Ausschuss war sich dazu einig, dass hier eine kritische Beobachtung und Begleitung im Rahmen der vorgesehenen Evaluierung notwendig sei. Unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden zweiten Corona-Welle hat der Ausschuss in Vorbereitung zum Bayerischen Ärztetag einen Antrag zum Aufrechterhalten der Corona-Virus-Testkapazitäten in Bayern sowie einen Antrag zur kritischen Begleitung der Modellvorhaben zum Impfen in Apotheken vorformuliert.

Zu Beginn der Ausschusssitzung am 16. Dezember 2020 hielten die Ausschussmitglieder in Gedenken an den verstorbenen Vizepräsidenten, Dr. Wolfgang Rechl, für einen stillen Moment inne. Dr. Lessel würdigte sodann die Leistungen des von allen hochgeschätzten Kollegen für die Ärzteschaft.

Im Anschluss daran stellte Dr. Lessel in einer Nachlese des 79. Bayerischen Ärztetages fest, dass Organisation und die Durchführung des Bayerischen Ärztetages 2020 ein gelungenes Beispiel dafür gewesen ist, dass man auch in Pandemie-Zeiten eine derartige Veranstaltung sicher und reibungslos durchführen kann. Zudem wurde intensiv die Umsetzung des auf dem Bayerischen Ärztetag beschlossenen Antrages zum Positionspapier „Gesundheitsversorgung Bayern 2025“ diskutiert. Der Ausschuss war sich abschließend dazu einig, dass hier noch erheblicher Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Darstellungen des niedergelassenen Bereichs besteht, der eine Überarbeitung dieses Papiers notwendig macht.

In der Erörterung zur aktuellen Corona-Lage rückten die anzugehenden Vorbereitungen und rechtlichen Fragen zur Impfung in den Vordergrund.

In der Sitzung am 19. Februar 2021 sowie in der Sitzung am 21. Mai 2021 wurde erneut die Umsetzung des Positionspapiers „Gesundheitsversorgung Bayern 2025“ erörtert und eine gemeinsame Sitzung der beteiligten Ausschüsse begrüßt. Zudem rückte auch die geplante Änderung der Approbationsordnung in den Fokus. Hier sah man es als notwendig an, die weiteren Änderungen zu beobachten, um im Herbst auf dem Bayerischen Ärztetag gegebenenfalls hierzu Anträge zu stellen oder die Stellungnahme gegenüber der BÄK noch zu ergänzen.

Des Weiteren schilderten die Mitglieder in der Februar-Sitzung die jeweilige Impfsituation in ihrer Region sowie ihre Erfahrungen mit den unterschiedlichen Impfstoffen. Zudem wurde die vorrangige Impfung von Patienten in Pflegeheimen sowie von bettlägerigen Patienten, die zuhause betreut werden, gefordert.

In der Mai-Sitzung wurde der Entwicklungsstand hinsichtlich der Impfung besprochen. Ein weiteres Thema war die Aufhebung der Priorisierung

im niedergelassenen Bereich. Unabhängig davon war der aktuelle Stand hinsichtlich der Änderung der Approbationsordnung auf der Tagesordnung.

Ethik-Kommission

Mitglieder, Konsilii und Sachverständige in der Amtsperiode 2018 bis 2023

- » Professor Dr. Joerg Hasford, München (Vorsitzender – † 10. Juni 2021)
- » Professor Dr. phil. Dr. habil. Joseph Schmucker-von Koch, Regensburg (erster stellvertretender Vorsitzender)
- » Professor Dr. Martin Fromm, Erlangen (zweiter stellvertretender Vorsitzender)
- » Dr. Verena Hoffmann, München (dritte stellvertretende Vorsitzende)
- » Professorin Dr. Dr. rer. soc. Margot Albus, München
- » Privatdozentin Dr. Kerstin Benz, Erlangen
- » Andreas Dengler, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München
- » Dr. Albert Dichtl, Moosburg an der Isar
- » Jan Geissler, München
- » Professor Dr. Heinrich Ingrisch, München
- » Professor Dr. Karl P. Ittner, Regensburg
- » Dr. Helene Kern, Planegg
- » Privatdozent Dr. Andreas Lechner, München
- » Professorin Dr. Sylvie Lorenzen, München
- » Professor Dr. Renke Maas, Erlangen
- » Regierungsdirektor Johannes Möller, Berlin
- » Professor Dr. Dr. habil. Werner Moshage, Traunstein
- » Professor Dr. Dr. phil. MA, EMB, MBA, Fuat Oduncu, München
- » Professorin Dr. Almuth Pforte, München
- » Ananda Plate, München
- » Professor Dr. Dr. h. c. Werner Rascher, Erlangen
- » Professor Dr. Max Schmauß, Augsburg
- » Dr. Christian Schübel, Planegg
- » Professorin Dr. Petra-Maria Schumm-Draeger, München
- » Professor Dr. Dr. h. c. Walter Zieglgänsberger, München

Die Arbeit der Ethik-Kommission

Im Zentrum der Tätigkeit der Ethik-Kommission der BLÄK steht die Beratung der bayerischen Ärzte, welche medizinische Forschungsvorhaben am Menschen durchführen. Auch wenn die Bezeichnung darauf hindeutet, befasst sie sich nicht ausschließlich mit ethischen Fragestellungen, sondern nur im Kontext mit medizinischer Forschung. Die medizinischen Forschungsvorhaben können aus den Bereichen Arzneimittel-, Medizinprodukte-, Strahlenschutzgesetz und Berufsordnung stammen. Die entsprechenden Zuständigkeiten sind jeweils gesetzlich geregelt. Für den Beginn einer klinischen Prüfung mit Arzneimitteln oder Medizinprodukten ist in Deutschland neben der Genehmigung durch die Bundesoberbehörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte [BfArM] oder Paul-Ehrlich-Institut [PEI])

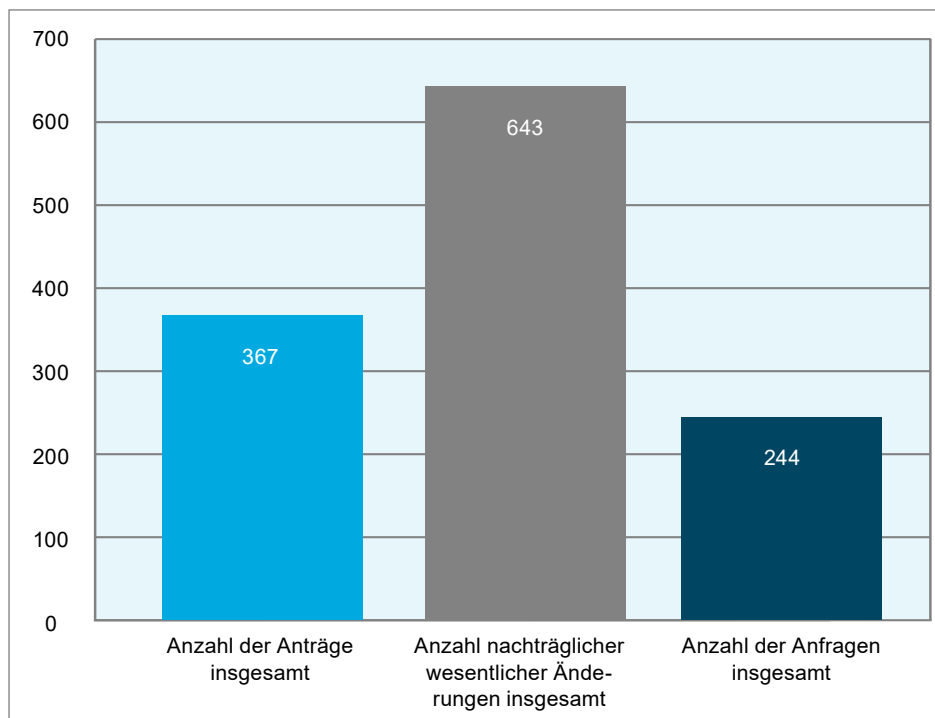


Diagramm 1: Die Arbeit der Ethik-Kommission im Berichtszeitraum in Zahlen.

eine eigenständige zustimmende Bewertung durch die zuständige Ethik-Kommission zwingende Voraussetzung. Diese aktuelle Regelung wird mit der Umsetzung der EU-Verordnung 2014/536 weitreichende Verfahrensänderungen zur Folge haben. Im Vorfeld hierzu wird mit dem BfArM im Rahmen des sogenannten Pilotprojektes bereits zusammengearbeitet. Die zustimmende Bewertung der Ethik-Kommission wird für das gesamte Forschungsvorhaben abgegeben. Dies geschieht in einer Einzelfallprüfung, wobei immer ein positives Nutzen/Risiko-Verhältnis für den erkrankten Studienteilnehmer gegeben sein muss. Darüber hinaus ist auch die Bewertung der Qualifikation der Prüfärzte und der Prüfstellen, unter Berücksichtigung des Studienprotokolls, gesetzlicher Prüfauftrag.

Arbeit in Zahlen

Das Diagramm 1 stellt eine zahlenmäßige Aufteilung des Bearbeitungsvolumens dar. Es fanden im Berichtszeitraum zwölf Sitzungen planmäßig statt. Im vergangenen Jahr ließen die Inzidenzwerte in München fünf Präsenzsitzungen zu. Hierbei wurde das geltende Hygienekonzept der BLÄK berücksichtigt. Ab November 2020 fanden die Sitzungen ausschließlich als Videokonferenzen statt.

Geschäftsstelle

Aufgaben und Zusammensetzung

Die Geschäftsstelle ist der erste Ansprechpartner für Anfragen im Bereich medizinischer Forschungsvorhaben am Menschen. Sehr oft errei-

chen die Geschäftsstelle Anfragen hinsichtlich einer Beratungspflicht nach § 15 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO). Hier wird wie folgt unterschieden: Medizinische Forschung (verallgemeinerbarer Erkenntnisgewinn nach methodengeleiteter Suche) am Menschen ist beratungspflichtig, die Qualitätssicherung in der Routinebehandlung jedoch nicht. Die Zuständigkeit der Ethik-Kommission richtet sich im Arzneimittelgesetz (AMG) und Medizinprodukteführungsgesetz (MPDG) nach dem Leiter der klinischen Prüfung und umfasst alle bayerischen Ärzte mit Ausnahme der Mitglieder an bayerischen Fakultäten (siehe Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG). Im Berufsrecht kann auch eine andere bayerische universitäre Ethik-Kommission beraten. Nach § 15 der BO ist eine berufsrechtliche Beratung bei einer öffentlich registrierten Ethik-Kommission ausreichend, diese kann auch außerhalb bayerisch erfolgt sein. Ferner koordiniert die Geschäftsstelle die Antragseinreichungen bis hin zur Erstellung der Voten, die Ethik-Kommissionssitzung (inklusive Vor- und Nachbereitung) und die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Ethik-Kommissionsmitgliedern. Die Kommissionssitzungen finden üblicherweise einmal monatlich statt. Daneben finden weitere Tätigkeiten wie die Koordinierung von Meldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen, das Führen einer eigenen Datenbank zur Projektverfolgung (ethikPool®), das Erstellen von Gebührenbescheiden, die Archivierung der Anträge und die Pflege der Homepage in der Geschäftsstelle statt.

Die Geschäftsstelle der Ethik-Kommission ist dem Referat Berufsordnung II unterstellt. In der aktuellen Zusammensetzung sind dort zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (eine Apothekerin und eine Fachärztin für Klinische Pharmakologie und Anästhesiologie) und vier Sachbearbeiterinnen tätig, die über 1.000 Vorgänge im Jahr betreuen. Eine weitere Teilzeitkraft unterstützt die Geschäftsstelle.

Die Geschäfts- und Verfahrensordnung blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Homepage

Der Internetauftritt der Ethik-Kommission wird laufend aktualisiert. Als Service stehen Mustervorlagen zum Download bereit und durch die Verlinkung mit Gesetzestexten und der Homepage des Arbeitskreises medizinischer Ethik-Kommissionen können sich Antragsteller direkt über aktuelle rechtliche Grundlagen informieren. Ebenso finden sich dort hilfreiche Informationen zur Antragseinreichung und zu den aktuellen Sitzungsterminen. Die Geschäfts- und Verfahrensordnung sowie die Gebührensatzung der BLÄK können dort ebenfalls eingesehen werden. Sie gelangen über die Startseite www.blaek.de (Rubrik „Arzt und Recht“ → Ethik-Kommission) oder direkt unter: <http://ethikkommission.blaek.de> dorthin.

Einführung der Online-Plattform ethikPool®

Wie im vergangenen Jahr berichtet, wurde Anfang 2020 die elektronische Datenbank ethikPool® eingeführt. Diese Umstellung erfolgte, um den Antragstellern eine elektronische Antragseinreichung zu ermöglichen und eine digitale Archivierung der Studienunterlagen vorzunehmen. Zu Beginn des Jahres wurden intern alle Altvorgänge importiert und Neueinträge eingepflegt. Ab dem 1. April 2020 wurde die Plattform aufgrund der Coronapandemie für die Antragsteller freigeschaltet und wird seitdem rege genutzt. Mit diesen Erfahrungen ist die Ethik-Kommission im Hinblick auf die Einführung der geplanten EU-Verordnung 2014/536 gut vorbereitet. Damit ist die elektronische Bearbeitung von Anträgen durch alle Beteiligten (Antragsteller – Geschäftsstelle – Ethik-Kommissionsmitglieder) komplett auch aus dem Homeoffice möglich. Für die Bearbeitung von Anträgen über ethikPool® wurden zahlreiche „Standard Operating Procedures“ (SOPs) neu erstellt.

Coronapandemie

Neben der Möglichkeit der Onlineeinreichung von Anträgen und der Beratung durch die Mitglieder in Onlinesitzungen hat die Bundesoberbehörde vorgegeben, dass Studien, deren Studienziel die Erforschung von COVID-19 betreffen, zeitlich vorrangig bewertet werden sollen. Das Mitberatungsverfahren wurde über die Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVS) in der Pandemie aufgehoben.



Die Antragsteller werden über die Homepage darüber informiert, dass Therapie- und Präventionsstudien in aller Regel randomisiert und mit einer Placebogruppe gegebenenfalls im Add-on-Design durchgeführt werden sollten. Bei Registeranträgen sollte geprüft werden, ob es für die genannten Fragestellungen nicht schon laufende Register gibt oder ähnliche Forschungsvorhaben in öffentlich zugänglichen Datenbanken dokumentiert sind. Da ein erhöhtes und legitimes Interesse an der Transparenz der COVID-19-Forschung besteht, werden die Forschenden gebeten, ihr Forschungsprojekt entsprechend zu registrieren.

Aufgrund der bundesweiten Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurde die Sommertagung 2020 des Arbeitskreises medizinischer Ethik-Kommissionen abgesagt.

Aktuelles zu gesetzlichen Neuregelungen

Einführung Medical Device regulation (MDR) ab 26. Mai 2021

Am 5. Mai 2017 wurden im Amtsblatt der Europäischen Union die beiden neuen EU-Verordnungen zu Medizinprodukten MDR (2017(EU)745) und In-vitro-Diagnostika (2017(EU)746) veröffentlicht.

Die Europäische Kommission hat im April 2020 entschieden, die MDR für ein Jahr zu verschieben.

Das nationale Nachfolgesetz zum Medizinproduktegesetz (MPG) heißt Medizinprodukteführungsgesetz (MPDG) und tritt dann ebenfalls ab 26. Mai 2021 in Kraft. Für die Einstufung der Forschungsvorhaben und die Antragsbearbeitung hat dies weitreichende Konsequenzen. Anträge müssen ab dem Stichtag elektronisch über das zentrale Deutsche Medizinprodukte-Informations- und Datenbanksystem (DMIDS; ehemals DIMDI) eingereicht werden.

EU-Verordnung EU 536/2014

Die mittlerweile bereits seit April 2014 vom EU-Parlament verabschiedete EU-Verordnung zur Neuregelung klinischer Prüfungen mit Humanarzneimitteln (Clinical Trials Regulation 536/2014) ist erst nach Fertigstellung des EU-Portals zur elektronischen Antragseinreichung wirksam. Aktuell wird davon ausgegangen, dass dieses Portal 2022 zur Verfügung stehen wird. Die bisherige Verfahrensweise der Bewertung von klinischen Prüfungen am Menschen sowie die Zuordnung der zuständigen Ethik-Kommissionen bei der Bewertung von klinischen Prüfungen werden durch die Verordnung zukünftig geändert.

Seit Ende 2015 hat die Bundesoberbehörde BfArM mit über 30 teilnehmenden Ethik-Kommissionen ein Pilotprojekt gestartet. In diesem,

momentan in Europa einmaligen Pilotprojekt, wird den Antragstellern angeboten, im Rahmen einer gemeinsamen zeitgleichen Antragsbearbeitung durch das BfArM mit den Ethik-Kommissionen bereits die Verfahrensvorgaben und Fristen der kommenden EU-Verordnung anzuwenden.

Kommissionen zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende in Bayern für das Jahr 2020

Nachbesetzungen innerhalb der Kommissionen

Im Kalenderjahr 2020 gab es innerhalb der sechs Lebendspendekommissionen drei personelle Veränderungen mit denen sich der Vorstand der BLÄK zu beschäftigen hatte. Sie betrafen die Kommissionen „München Großhadern“ bzw. „München rechts der Isar“. Notwendig geworden waren diese Nachbesetzungen durch das Ausscheiden eines langjährigen und verdienten Kommissionsmitgliedes der Kommission „München Großhadern“. Dieses Kommissionsmitglied sah sich aus gesundheitlichen Gründen gezwungen, seine Tätigkeit aufzugeben. Es hatte seit Übernahme der Trägerschaft der Lebendspendekommissionen durch die BLÄK im Kalenderjahr 2000 die Position „in psychologischen Fragen erfahrene Person“ innegehabt. Ihm folgte seine Stellvertreterin nach. Als deren Stellvertreterin wechselte das stellvertretende in psychologischen Fragen erfahrene Kommissionsmitglied von „München rechts der Isar“ in die Kommission „München Großhadern“. Dies machte im Folgenden eine Nachbesetzung der dort freigewordenen Stelle notwendig.

Bericht aus der Mitgliederversammlung

Üblicherweise findet im letzten Quartal eines jeden Jahres die Mitgliederversammlung der bayerischen Lebendspendekommissionen statt. Diese Sitzung bietet den Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit zum wichtigen Erfahrungsaustausch innerhalb der sechs bayerischen Kommissionen. Im Hinblick auf das Pandemiegeschehen im Kalenderjahr 2020 hatte sich die BLÄK entschieden, diese Sitzung auf das Kalenderjahr 2021 zu verschieben.

Zahlen aus dem Bereich der Lebendspende

Das Kalenderjahr 2020 brachte erneut einen Rückgang der durchgeführten Anhörungen von Spender- und Empfängerpaaren. Betrug die Anzahl der Anhörungen im Kalenderjahr 2019 noch 115, sank sie im Kalenderjahr 2020 auf 84 Anhörungen. Im Kalenderjahr 2018 konnte die BLÄK noch 136 Anhörungen registrieren. Dieser deutliche Rückgang von 27 Prozent von 2019 auf 2020 ist nach Ansicht der BLÄK zumindest zum Teil auf das Pandemiegeschehen zurückzuführen. Wie

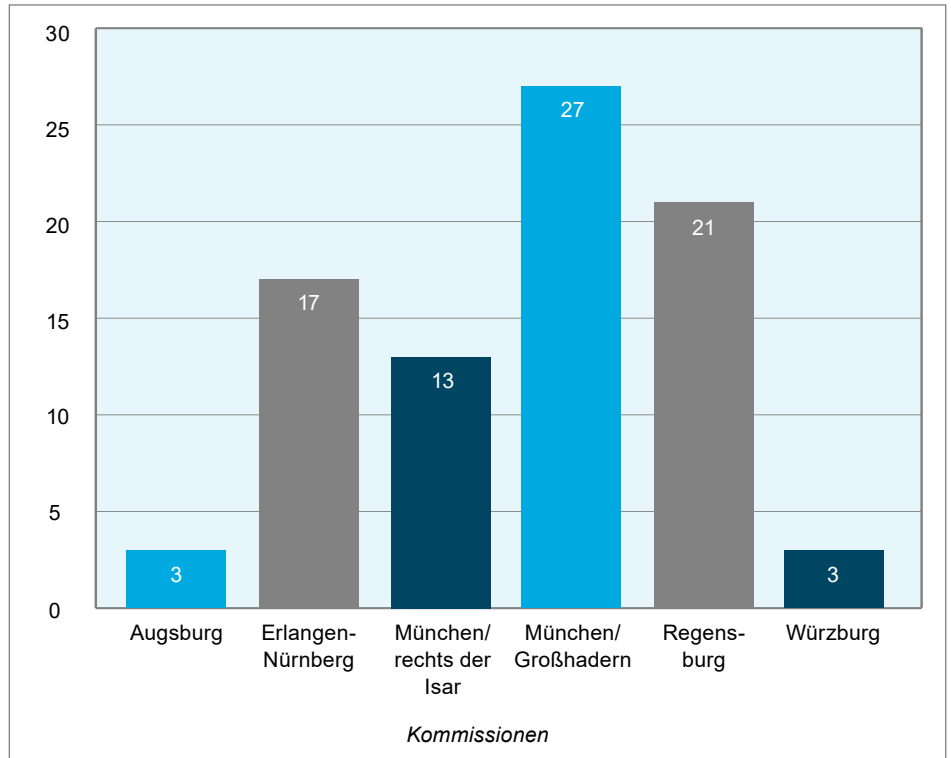


Diagramm 2: Anzahl der gutachterlichen Stellungnahmen der einzelnen Kommissionen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

sich diese Zahlen auf die einzelnen Kommissionen aufgliedert, kann dem Diagramm 2 entnommen werden.

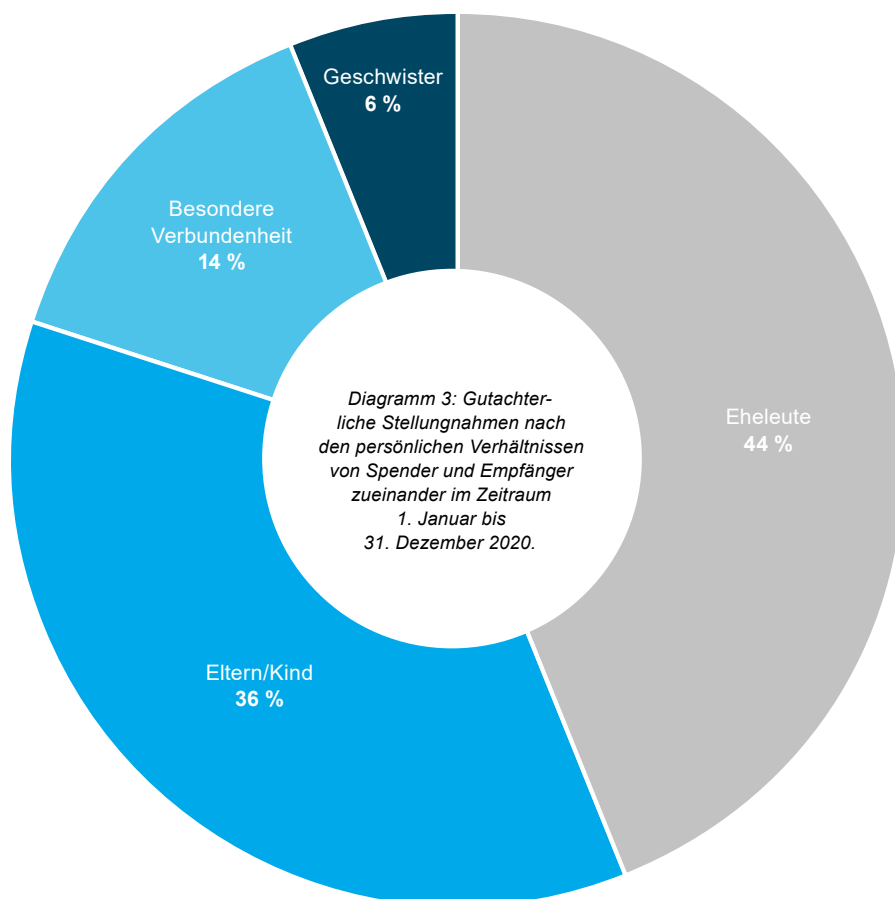
Gespendet werden soll grundsätzlich eine Niere oder Splitleber. Von dem beschriebenen Rückgang betroffen waren überwiegend Anhörungen, bei denen eine Niere gespendet werden sollte. Bei der geplanten Spende einer Splitleber fielen die Veränderungen deutlich geringer aus. Die Anzahl sank von 15 geplanten Spenden im Kalenderjahr 2019 auf 13 im Kalenderjahr 2020. Dies entspricht einem Rückgang von 13 Prozent.

Wie in den vergangenen Jahren auch, wurde die deutlich überwiegende Anzahl der Paare, die eine Splitleber spenden wollten, in der Kommission „Regensburg“ angehört. Zehn dieser Anhörungen fanden dort statt. Die übrigen drei Anhörungen erfolgten in der Kommission „München Großhadern“.

Im Kalenderjahr 2019 sahen die Kommissionen in drei Fällen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Lebendspende als nicht gegeben an. Im Kalenderjahr 2020 konnten die Kommissionen in allen Fällen, die sie zu beurteilen hatten, ein positives Signal für die Lebendspende geben.

Die Zahlen der vergangenen Jahre in der Lebendspende zeigen, dass grundsätzlich mehr Frauen bereit sind ein Lebensorgan zu spenden als Männer. Männer erhalten aber öfter als Frauen ein Lebensorgan. Dies bestätigte sich erneut im Kalenderjahr 2020. Unter den Spendern waren von 84 angehört Personen 48 Frauen (57 Prozent) und nur 36 Männer (43 Prozent). Bei den Empfängern eines Lebensorgans standen den 54 Männern (64 Prozent) 30 Frauen (36 Prozent) gegenüber.

Wenn eine Lebendspende geplant ist, soll sie in den meisten Fällen von einem Elternteil auf eines der Kinder bzw. zwischen Ehepaaren erfolgen. Auch bei den Zahlen aus 2020 zeigte sich dieses Bild (Diagramm 3). Von den 84 Anhörungen betrafen 37 Anhörungen (44 Prozent) die geplante Spende eines Elternteiles auf ein Kind und 30 (36 Prozent) eine Spende unter Eheleuten. Wie im Kalenderjahr 2019 auch, findet sich die Spende von Personen, die, wie es im Transplantationsgesetz formuliert ist, sich „in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahestehen“ mit zwölf geplanten Lebendspenden (14 Prozent) an dritter Stelle. An letzter Stelle steht die geplante Spende unter Geschwistern mit fünf Anhörungen (6 Prozent).



Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB

Mitglieder in der Amtsperiode 2018 bis 2023

Vertreter der BLÄK:

- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau (Vorsitzender)
- » Dr. Gerald Quitterer, Präsident, Eggenfelden
- » Privatdozent Dr. M. P. H. postgrad. Stephan Böse-O'Reilly, München
- » Professor Dr. Franz J. Freisleder, München
- » Dr. Nikolaus Frühwein, München
- » Dr. Heidemarie Lux, Fürth
- » Dipl.-Med. Maria-Luise Rasch, Neuenmarkt
- » Dr. Hans-Erich Singer, Merkendorf

Vertreter der KVB:

- » Dr. Josef Pilz, München
- » Dr. Daniel Pohl, Aschheim

Im Berichtszeitraum ist die „Gemeinsame Kommission Prävention von BLÄK und KVB“ zweimal zusammengetreten (8. September 2020, 24. Februar 2021). Jahresschwerpunkte waren die Auswirkungen der Coronapandemie, die Entwicklung der bayerischen Impfstrategie und der Ausbau und die Konzeption von Präventionsleistungen.

Aufruf zu mehr Prävention anlässlich der Coronapandemie

Im *Bayerischen Ärzteblatt* 7/2020 weist Dr. Gerald Quitterer in seinem Leitartikel auf die hohe Bedeutung und Chance der Prävention im Rahmen der Coronapandemie hin. Gesunde Lebensführung könne Komorbiditäten einer COVID-19-Infektion abschwächen, generell zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Konstitution führen und so einen milden Verlauf der Virusinfektion nach sich ziehen.

Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel die Begleitung in Disease-Management-Programmen, Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen oder Anlegen gesundheitsförderlicher Settings in Kita, Schule oder am Arbeitsplatz, zahlten sich aus und sollten deshalb zukünftig weiter ausgebaut werden. Insofern sei eine Nachbesserung des § 20a SGB V unbedingt erforderlich.

Präventionsthema Bewegung (in Coronazeiten)

Sportliche Aktivitäten sind – wie vielfach wissenschaftlich belegt – ein wesentlicher Schutzfaktor, um einen guten Gesundheitszustand zu fördern und zu erhalten. Pandemiebedingt war es der Kommission Prävention wichtiger denn je,

die gesundheitsförderliche Wirkung von Bewegung in die Behandlung und Prävention ärztlichen Handelns zu integrieren. In der diesjährigen Mai-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblatts* erfolgte ein Hinweis zur Nutzung der überarbeiteten Formularvorlage des „Rezepts auf Bewegung“. Auf bundesweite Initiative von Bundesärztekammer (BÄK), Deutscher Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP) und Deutschem Olympischen Sportbund (DOSB) engagiert sich die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) gemeinsam mit dem Bayerischen Sportärzteverband e. V. (BSÄV) und dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV), um Patienten mit Bewegungsmangel im ärztlichen Beratungsgespräch auf gesundheitsfördernde Bewegungsangebote des BLSV aufmerksam zu machen.

Im Pilotprojekt „Bewegt Versorgt“ unter der Leitung von Professor Dr. Klaus Pfeifer der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg setzte die BLÄK ihre Projektpartnerschaft fort. Ziel des Projektes ist es, eine Versorgungskette zur Bewegungsförderung für Menschen mit nichtübertragbaren Erkrankungen zu entwickeln, erproben und evaluieren, um sie letztendlich in die Routinepraxis des Gesundheitssystems zu überführen. Im März 2021 wurden hierzu engagierte Ärztinnen und Ärzte im *Bayerischen Ärzteblatt* zur Teilnahme am Projekt aufgerufen.

In der März-Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblatts* stellte Professorin Renate Oberhoffer-Fritz die aktualisierten Empfehlungen der WHO zu Bewegung und sitzendem Verhalten vor. Gerade Homeoffice und Homeschooling zwingen Kinder und Jugendliche zu langen Sitzphasen am heimischen PC. Sport und Bewegung, so resümierten die Mitglieder der Kommission in der Mai-Sitzung, sei jedoch neben sozialem Miteinander besonders wichtig in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die psychischen Auswirkungen des Lockdowns könnten insbesondere für kleine Kinder tiefgreifend sein und die Familien sehr belasten. In einer Pressemeldung im Mai 2020 forderten sie daher, dass Schulen und Kitas wieder geöffnet werden sollten.

Interdisziplinäre Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe zum Kinderschutz

Im Rahmen der interdisziplinären Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe unterstützt die BLÄK die bayerische Ärzteschaft bei der Qualifizierung im Kinderschutz. Die im Berichtsjahr durchgeführten und zertifizierten Onlinefortbildungen können dazu beitragen Handlungssicherheit zu schaffen, insbesondere bei der Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Grundlage der Fortbildungen ist der Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche –

Erkennen und Handeln". Das StMAS konzipierte die Fortbildungen gemeinsam mit der Bayerischen Kinderschutzambulanz (Projektleitung) in Kooperationen mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und der BLÄK.

BLÄK im Ausschuss „Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin“ der BÄK

Auf Bundesebene ist die BLÄK im Ausschuss „Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin“ der BÄK vertreten. Nach dem Beratungsergebnis in der Sitzung vom 21. Januar 2021 soll das Positionspapier der BÄK zur Novellierung des Präventionsgesetzes sowie das Konzept zur Stärkung der ärztlichen Primärprävention mit einem Begleitschreiben des BÄK-Präsidenten zeitnah an den Bundesgesundheitsminister übermittelt und dem Bundesgesundheitsministerium weitere Gespräche zu den Überlegungen der Ärzteschaft angeboten werden.

Im Berichtsjahr wurde ein ärztliches Positionspapier zur Prävention des kindlichen Übergewichts mit zugrundeliegendem wissenschaftlichem Begründungspapier entworfen, welches sich primär an die Politik richtet.

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI)

Die BLÄK nahm als Mitglied der LAGI an den Sitzungen teil, welche durch die Coronapandemie dominiert wurden. Nach ersten Überlegungen zu einer potenziellen COVID-19-Impfstrategie und -priorisierung konnte die Coronaimpfung durch die rasante Impfstoffentwicklung bereits zu Beginn des Jahres 2021 in extra dafür regional organisierten Impfzentren starten. Seit Ostern 2021 konnte das Impfen in den Regelbetrieb übergehen und den Schutz der Bevölkerung vorantreiben.

Der Vertretung der Ärzteschaft war und ist es ein besonderes Anliegen, zur Nutzung der Impfung gegen COVID-19 aufzurufen (Pressemittelungen vom 8. März 2021 und 8. April 2021, *Bayerisches Ärzteblatt* 1-2/2021 und 4/2021). Zur Unterstützung der an der Impfung beteiligten Ärztinnen und Ärzte wurden aktuelle Fachinformationen, Verordnungen sowie erforderliche Formulare zur Durchführung der Impfung auf der Homepage der BLÄK bereitgestellt.

Im Rahmen des von Gesundheitsminister Jens Spahn initiierten und rechtlich mit dem Masernschutzgesetz verankerten Pilotprojektes „Gripeschutzimpfungen in Apotheken“ sollten gemäß § 132j SGB V in zunächst auf fünf Jahre befristeten und zu evaluierenden Modellvorhaben in ausgewählten Regionen mit dem Ziel der Verbesserung der Grippe-Impfquote Impfungen durch die Apothekerschaft ermöglicht werden.

Die Delegierten des 79. Bayerischen Ärztetages forderten bei ihrer Arbeitstagung am 10. Okto-

ber 2020 den Gesetzgeber auf, sicherzustellen, dass Schutzimpfungen als komplexe spezifische Prophylaxe im Kontext aller potenziellen Präventionsleistungen in ärztlicher Kompetenz verbleiben. Die Pilotprojekte nach § 132j SGB V müssten zügig evaluiert werden, auch hinsichtlich etwaiger Zwischenfälle und daraufhin, ob durch eventuell unterlassene Arztbesuche ärztliche Präventionsbemühungen unterlaufen werden (...). Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde aufgefordert, regelmäßig über die in Bayern zur Verfügung stehenden Impfdosen zu berichten und Empfehlungen hinsichtlich des zu impfenden Personenkreises abzugeben, an die sich die Ärzte und Apotheker gleichermaßen halten sollten.

BLÄK als Kooperationspartner Partner der Selbsthilfekoordination (Seko) Bayern

Im Rahmen der Onlinevortragsreihe „Selbsthilfe informiert sich – Immunabwehr stärken“ der Seko Bayern konnte die BLÄK am 10. März 2021 ein Seminar zum Thema „Bewegung – wie eine Impfung für das Immunsystem“ anbieten. Als Referenten für die zertifizierte Fortbildung konnte die BLÄK Dr. Leonard Fraunberger, Leiter der sportärztlichen Untersuchungsstelle iQ-Move, Vizepräsident des Bayerischen Sportärzteverbandes, Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie und Sportmedizin, gewinnen.

BLÄK als Kooperationspartner bei FARKOR

Zum 31. März 2021 endete das von der BLÄK als Kooperationspartner unterstützte Innovationsfondsprojekt FARKOR (= Vorsorge bei familiärem Risiko für das kolorektale Karzinom). Die gewonnenen Daten sollen evaluiert und zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

Fortbildungsangebote aus dem Themenkomplex Prävention

Das Seminar „Gesundheitsförderung und Prävention“ konnte unter aktuellen Pandemiebedingungen im April 2021 im Onlineformat durchgeführt werden. Auch das jährlich stattfindende Suchtforum konnte im Juli 2020 erstmals im Onlineformat an den Start gehen.

Ebenfalls zum ersten Mal in 2021 konnte ein Seminar zum Themenkomplex „Klimawandel und Gesundheit“ basierend auf dem Zusatzmodul „Klimawandel und Gesundheit“ zur strukturierten curricularen Fortbildung „Praktische Umweltmedizin“ in das Fortbildungsangebot der BLÄK aufgenommen werden. Der Klimawandel und die Prävention damit verbundener potenzieller Auswirkungen auf die Gesundheit liegt der BLÄK sehr am Herzen, wie unter anderem im Leitartikel „Pandemie und Ökologie“ des *Bayerischen Ärzteblatts* 5/2020 thematisiert. Aus der Präventionskommission heraus forderten die Delegierten in einem Antrag zum Bayerischen Ärztetag die Erstellung eines Hitzeaktionsplans zum Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels.

Viele geplante Präventionsaktionen mussten unter den gegebenen Pandemiebedingungen abgesagt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Aktuelle Termine werden zu gegebener Zeit auf unserer Homepage bzw. im *Bayerischen Ärzteblatt* bekannt gegeben.

Kommission Qualitätssicherung

Mitglieder in der Amtsperiode 2018 bis 2023

Vertreter der BLÄK:

- » Dr. Wolfgang Rechl, Vizepräsident, Weiden († 1. Dezember 2020)
- » Dr. Marlene Lessel, München
- » Dr. Melanie Rubenbauer, Bayreuth
- » Professor Dr. Anton Scharl, Amberg

Vertreter der KVB:

- » Dr. Ulrich Schwiersch, Möhrendorf

Ständige Gäste:

- » Professor Dr. Peter Hermanek, München (BAQ)
- » Dr. Regina Klakow-Franck, Berlin (IQTiG)
- » Professor Dr. Astrid Zobel, München (MDK)

Im Berichtszeitraum ist die Kommission Qualitätssicherung der BLÄK aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie nicht zusammengetreten.

Qualitätssicherungs-Kommission Substitutionsberatung

Mitglieder in der Amtsperiode 2018 bis 2023

Aus dem Vorstand der BLÄK:

- » Dr. Heidemarie Lux, Fürth

Vertreter der BLÄK:

- » Professor Dr. Markus Backmund, München
- » Dr. Wynfrith Batzner, Würzburg
- » Vorsitzender Richter Johannes Brose, München
- » Dr. Gregor Groß, Straubing (kooptiert als Gast)
- » Josef Haberl, Augsburg (seit Mai 2019)
- » Dr. Margarete Männlein-Mangold, Hochstadt
- » Kirsten Meyer, München
- » Dr. Dirk-Hans Rabe, München
- » Dr. Friederike Rahlf-Martin, Stadtbergen (bis März 2019)
- » Professor Dr. Norbert Wodarz, Regensburg
- » Professor Dr. Peter Zwanzger, Wasserburg

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen (8. Juli 2020, 21. Oktober 2020, 19. Mai 2021) statt. Schwerpunktthemen waren:

Juli 2020:

- » Diskussion zur Thematik der Notwendigkeit einer speziellen Qualifikation bezüglich di-

- » Diskussion zur Thematik der rechtlichen Situation, ob Arbeitgeber eine Substitutionsbehandlung von suchtkranken Angestellten gemäß „Ravensburger Strategie“ fordern dürfen
- » Diskussion zur Thematik des Einsatzes von Placebo bei der Substitutionsbehandlung
- » Erörterung von Möglichkeiten, die notwendige weitere Substitutionsbehandlung nach stationärem Krankenhausaufenthalt zu gewährleisten
- » Informationen zum geplanten Konzept der Einführung eines „Substitutionsbusses“ in Franken
- » Erörterung geplanter Anträge der Suchtmedizin beim Bayerischen Ärztetag
- » Konstruktiver Austausch einer geplanten Fortbildungsmöglichkeit für Justizvollzugsbeamte bezüglich der Durchführung der Substitutionsbehandlung durch nicht-ärztliches Personal

Oktober 2020:

- » Fachlich-konstruktiver Austausch mit Mitarbeitern des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bezüglich einer möglichen Etablierung eines Substitutionskonzeptes (analog zum „Pakt für Substitution“ aus Baden-Württemberg)
- » Weiterentwicklung Programmentwurf sowie Klärung einer möglichen Veranstaltung zum Thema „Unterstützung durch nicht-ärztliches Personal bei der Substitutionsbehandlung (hier vor allem in Justizvollzugsanstalten – JVA, aber auch Alten- und Pflegeheimen)“
- » Aktuelle Informationen zum geplanten Konzept der Einführung eines „Substitutionsbusses“ in Franken
- » Beratungskasustiken (Dienstaufsichtsbeschwerde gegen eine ärztliche Kollegin)

Mai 2021:

- » Rückmeldung zum Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ärztekammer Baden-Württemberg zum „Pakt für Substitution“
- » Diskussion zur geplanten Informationsinitiative Substitution der BÄK
- » Informationen zum geplanten Modellprojekt zu Take-Home Naloxon für Opioid-Abhängige
- » Weiterentwicklung Programmentwurf, Formulierung von Kompetenzziele sowie Klärung einer möglichen Veranstaltung zum Thema „Unterstützung durch nicht-ärztliches Personal bei der Substitutionsbehandlung (hier vor allem in JVA, aber auch Alten- und Pflegeheimen)“
- » Aktuelle Informationen zum geplanten Konzept der Einführung eines „Substitutionsbusses“ in Franken
- » Beratungskasustiken (vermehrt strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Substitutionsärzte)

Die Kommission tagt jedenfalls zweimal jährlich, bedarfsadaptiert auch häufiger. Die Kommission ist für Beratungsfragen per E-Mail erreichbar: suchtsbeauftragte@blaek.de sowie über substitutions-kommission@blaek.de

Beirat der Bayerischen Akademie für ärztliche Fortbildung

Mitglieder in der Amtsperiode 2018 bis 2023

Aus dem Vorstand der BLÄK:

- » Dr. Gerald Quitterer, Präsident, Eggenfelden
- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau
- » Dr. Wolfgang Rechl, Vizepräsident, Weiden († 1. Dezember 2020)
- » Doris M. Wagner, DESA, Kempten

Vertreter der BLÄK:

- » Dr. Markus Frühwein, München
- » Professor Dr. Karl Ittner, Regensburg
- » Dr. Werner Klein, Ebersberg
- » Dr. Kathrin Krome, Bamberg
- » Joachim Lentzkow, Goldbach
- » Dr. Heidemarie Lux, Fürth
- » Dr. Kurt Reising, Neusäß
- » Dr. Wolfgang Schaaf, Straubing

Kooptiert aus dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB):

- » Dr. Ernst Engelmayer, München

Im Berichtszeitraum fand eine Beiratssitzung (2. Dezember 2020) statt. Schwerpunktthemen waren:

Dezember 2020:

- » Bericht des Vorsitzenden aus den Fortbildungsgremien der BÄK
- » Kurzbericht über die Veranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) am 7. Februar 2020 im Ärztehaus Bayern
- » Übernahme der Veranstaltung „Internationaler Seminarkongress in Grado/Italien“
- » BLÄK-Seminar „Herausforderungen in infektiologisch bewegten Zeiten“
- » Themen aus der Fortbildung/Seminare:
 - » Curriculum „Organisation in der Notaufnahme“ → Bayern: Musterkursbuch „Klinische Akut- und Notfallmedizin“
 - » Zusatzmodul Klimawandel und Gesundheit
- » Mögliche Fortbildungsveranstaltung der BLÄK
 - » Sachstand zum Seminar „Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ (50 Std.) → „Medizin für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder mehrfacher Behinderung“ (100 Std.)

Ausschuss des Vorstandes für Weiterbildungs- und Widerspruchsfragen

Mitglieder:

- » Dr. Gerald Quitterer, Präsident, Eggenfelden (Vorsitzender)
- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau
- » Dr. Wolfgang Rechl, Vizepräsident, Weiden († 1. Dezember 2020)
- » Dr. Karl Breu, Polling (Mitglied seit Dezember 2020)
- » Dr. Klaus-Jürgen Fresenius, Rottach-Egern (Mitglied bis Dezember 2020)
- » Dr. Christian Potrawa, Würzburg
- » Doris M. Wagner, DESA, Kempten

Im Berichtszeitraum fanden sieben Sitzungen (9. Juni 2020, 21. Juli 2020, 29. September 2020, 17. November 2020, 20. Januar 2021, 10. März 2021 und 27. April 2021) – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – als Videokonferenzen statt.

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der BLÄK entschied der Ausschuss über Widersprüche gegen Verwaltungsentscheidungen, die sich wie folgt aufgliedern:

- » 18 Widersprüche gegen Weiterbildungsbescheide: 15 Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen, zwei Widersprüche wurde teilweise stattgegeben, einem Widerspruch wurde stattgegeben;
- » Ein Widerspruch gegen einen Anerkennungsbescheid in einer Zusatz-Weiterbildung, der als unbegründet zurückgewiesen wurde;
- » Drei Widersprüche gegen Anerkennungsbescheide in Gebieten, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen: ein Widerspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen, einem Widerspruch wurde teilweise stattgegeben, einem Widerspruch wurde stattgegeben;
- » Ein Widerspruch gegen die Ablehnung der Anerkennung von Tätigkeiten im Ausland, der als unbegründet zurückgewiesen wurde;
- » Sieben Widersprüche gegen Bescheide bei nicht bestandener Prüfung: fünf Widersprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen, einem Widerspruch wurde teilweise stattgegeben, einem Widerspruch wurde insoweit stattgegeben, dass die Prüfung annulliert wurde.

Die Mitglieder erarbeiteten die vom Vorstand für die laufende Amtsperiode zu bestellenden Fachberater- und Fachprüfervorschläge sowie Prüfungsvorsitzende nach den vom Vorstand festgelegten Kriterien.

Intensiv und kontinuierlich befasste sich der Ausschuss mit der Sicherung der Qualität der ärztlichen Weiterbildung. Neben Fragen zur aktuellen

Erteilung und Veröffentlichung von Weiterbildungsbefugnissen stand immer die geplante Umsetzung der Novelle der Weiterbildungsordnung mit dem Ziel einer bestmöglichen Transparenz sowohl für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung als auch für Weiterbildungsbefugte im Fokus.

Auch die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten, die Anerkennung von Weiterbildungszeiten und die Durchführung der Prüfungsgespräche wurden eingehend beraten.

Temporärer Ausschuss zur Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung

Gesetzte Mitglieder:

- » Dr. Gerald Quitterer, Präsident, Eggenfelden
- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau
- » Dr. Wolfgang Rechl, Vizepräsident, Weiden († 1. Dezember 2020)
- » Dr. Klaus-Jürgen Fresenius, Rottach-Egern
- » Dr. Christian Potrawa, Würzburg
- » Dr. Wolf von Römer, München

Davon gewählte Mitglieder

- » Dr. Hildgund Berneburg, Würzburg
- » Dr. Beatrice Grabein, Eurasburg
- » Professor Dr. Malte Ludwig, Tutzing
- » Dr. Wolfgang Schaaf, Straubing
- » Dr. Florian Schuch, Erlangen
- » Doris M. Wagner, DESA, Kempten

Im Berichtszeitraum fanden sechs Videokonferenz-Sitzungen (10. Juni 2020, 22. Juli 2020, 3. September 2020, 24. September 2020, 27. November 2020 und 19. Januar 2021) statt.

Der Ausschuss setzte seine intensive vorbereitende Arbeit für die Umsetzung der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) in Bayern fort. Hierbei lag der Fokus zunächst auf den Weiterbildungsinhalten der Gebiete (Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen). Es erfolgte ein Abgleich der seit ihrem Beschluss durch den 121. Deutschen Ärztetag seitens der BÄK bereits mehrfach ergänzten MWBO mit den im Geschäftsjahr 2017/2018 durch den Ausschuss erarbeiteten Kommentaren. Sofern Handlungsbedarf gesehen wurde, wurden unter Berücksichtigung einer möglichst bundeseinheitlichen Umsetzung der MWBO Anpassungen der Inhalte erarbeitet, so zum Beispiel bei Inkonsistenzen und Redundanzen.

Anschließend befasste sich der Ausschuss mit den Zusatz-Weiterbildungen in Abschnitt C der MWBO. Hierbei wurde die Notwendigkeit einer Ergänzung der Kopfteile jener Zusatzbezeichnungen, die lediglich aus einer Kursweiterbildung bestehen, festgestellt, um auch die Vermittlung patientenbezogener Inhalte, welche nicht Be-

standteil der Weiterbildungskurse gemäß der Muster-Kursbücher der BÄK sind, sicherzustellen. Die Änderung wurde auf Bundesebene eingebracht und anschließend vom 124. Deutschen Ärztetag in die MWBO aufgenommen.

Zuletzt befasste sich der Ausschuss noch mit den Inhalten der Zusatz-Weiterbildungen, welche analog zu den Inhalten der Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen überprüft und bei Bedarf angepasst wurden.

Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik (PPP)-Kommission

Mitglieder:

- » Dr. Gerald Quitterer, Präsident, Eggenfelden (Vorsitzender)
- » Dr. Bettina van Ackern, Gauting
- » Dr. Hildgund Berneburg, Würzburg
- » Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, München
- » Professor Dr. Peter Brieger, Haar
- » Dr. Gunther Carl, Würzburg
- » Dr. Angela Lüthe, München
- » Professor Dr. Frank Padberg, München
- » Dr. Irmgard Pfaffinger, München
- » Dr. Claudia Ritter-Rupp, München
- » Dr. Peter Scholze, München
- » Dr. Dorothea Wolff, München

Die PPP-Kommission trat im Berichtszeitraum einmal zusammen (Sitzung am 9. Februar 2021 als Videokonferenz).

In dieser Sitzung befasste sich die PPP-Kommission erneut (wie bereits in den vorangegangenen Berichtszeiträumen) mit dem zwischenzeitlich am 1. September 2020 in Kraft getretenen Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz. Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang insbesondere die Befürchtung, dass hier womöglich eine Konkurrenz zwischen psychotherapeutischen und ärztlichen Weiterbildungsstellen entstehen könnte, wenn durch die Psychotherapeuten (neben den Ärzten) zusätzlicher Weiterbildungsbedarf vorhanden sei, jedoch nicht mehr Weiterbildungsstellen finanziert würden. Man war sich einig, dass Ärzte, die eine Weiterbildung in den PPP-Fächern machen möchten, durch die Weiterbildung der Psychotherapeuten keine Nachteile erleiden dürften und diskutierte, ob Ärzte gegebenenfalls besser gefördert werden könnten.

In diesem Zusammenhang wurde die Förderung von Weiterbildungsärzten nach § 75a SGB V bzw. zu erfüllende Kriterien für den Erhalt der Förderung besprochen.

Anlässlich der anhaltenden Coronasituation hat die PPP-Kommission angemahnt, deren Auswirkungen auf Kinder nicht aus den Augen zu verlieren. Diese litten etwa – insbesondere, wenn sie aus dem gefährdeten Bereich kämen – durch die vermehrte Anwesenheit zu Hause statt in der

Schule unter Vernachlässigung und/oder Gewalt. Ebenso seien auf Dauer durch Unterrichtsausfall bzw. alleinigen oder überwiegenden Online-Unterricht schulische Nachteile sowie auch im späteren Werdegang zu befürchten. Die PPP-Kommission hat sich daher für zusätzliche Hilfen für die betroffenen Kinder ausgesprochen.

Kommission Menschenrechte und Migration

Mitglieder:

- » Dr. Matthias Wendeborn, München (Vorsitzender)
- » Dr. Maria Domes, Salzweg (Stellvertretende Vorsitzende)
- » Dr. Karl Breu, Polling
- » Dr. Sibylle Freifrau von Bibra, München
- » Alexander Fuchs, Wunsiedel
- » Dr. Siegfried Rakette, München
- » Dr. Peter Scholze, München
- » Dr. Andreas Botzlar, Vizepräsident, Murnau

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt.

Sitzung vom 23. Juni 2020:

Vor dem Hintergrund der Coronapandemie diskutierte die Kommission über infektiologische Standards in bayerischen Flüchtlingsunterkünften. Die Kommissionsmitglieder stimmten überein, dass sich diese im Vergleich zum Beginn des Jahres 2020 verbessert hatten. Um weiter fortbestehende Missstände eindeutig zu identifizieren, beschloss die Kommission, die Betreiber von Flüchtlingscamps im Freistaat sowie eigene Kontakte aus dem Umfeld dieser Einrichtungen mit einem Fragenkatalog zu konfrontieren. Außerdem debattierten die Kommissionsmitglieder über Möglichkeiten zur Prävention weiblicher Genitalverstümmelung.

Sitzung vom 15. September 2020:

Über die Lage der Abgeschobenen in Afghanistan informierte Friederike Stahlmann, M. A., vom Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern, die Kommissionsmitglieder. Im Zuge ihres Vortrags zeichnete die Referentin das Bild eines gescheiterten Staates ohne Rechtssicherheit sowie mit inadäquater medizinischer und sozialer Versorgung. Die Gesundheit von Abgeschobenen sei im gesamten Land gefährdet, erklärte Stahlmann. In der folgenden Diskussion herrschte Einigkeit unter den Kommissionsmitgliedern, dass es aus ärztlicher Sicht unzumutbar sei, Menschen von Bayern nach Afghanistan abzuschieben. Vor diesem Hintergrund beschloss die Kommission, dem Präsidium der BLÄK zu empfehlen, sich im Rahmen eines Schreibens beim Bayerischen Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, für einen Abschiebestopp nach Afghanistan einzusetzen.

Außerdem sprachen die Kommissionsmitglieder über die Ergebnisse des Rücklaufs des Fragenka-



talogs, welcher unter anderem an die Betreiber von Flüchtlingseinrichtungen gesendet worden war. Die Antworten fielen sehr heterogen aus. In einigen Heimen habe seit Beginn der Coronapandemie eine konsequente und schnelle Testung der Geflüchteten auf das Virus stattgefunden. Auch die gebotenen Abstands- und Hygienemaßnahmen seien in manchen Einrichtungen rasch umgesetzt worden. In anderen Einrichtungen sei dagegen eine verzögerte Reaktion auf die Bedrohung durch das Virus erfolgt.

Im Rahmen der Sitzung diskutierte die Kommission auch über die Situation Geflüchteter auf der griechischen Insel Lesbos. Nach dem Brand des Flüchtlingslagers Moria im September 2020 entstand dort eine äußerst prekäre humanitäre Situation. Tausende Geflüchtete mussten ohne Obdach auf der Insel ausharren und verfügten weder über angemessene Sanitäreinrichtungen noch über eine ausreichende Lebensmittelversorgung. Die Kommission beschloss deshalb, dem Präsidium der BLÄK zu empfehlen, ein Schreiben an Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, zu versenden. Im Zuge des Briefs sollte Merkel aufgefordert werden, auf die Gewährleistung adäquater medizinischer Versorgung für die Geflüchteten auf Lesbos sowie auf die Schaffung geeigneter Schutzräume für diese hinzuwirken. Die genannten Empfehlungen wurden wenige Tage nach der Sitzung der Kommission durch das Präsidium der BLÄK umgesetzt.

Sitzung vom 12. Januar 2021:

Im Rahmen der Zusammenkunft berichtete Dr. Andreas Botzlar über die Antwort des Bundeskanzleramts auf das Schreiben des Präsidiums zur Lage der Geflüchteten auf Lesbos. Das Kanzleramt erklärte, dass die griechische Regierung die dortige medizinische Versorgung inzwischen deutlich verbessert habe. Angesichts zahlreicher Medienberichte über die weiterhin heikle humanitäre Situation auf der Insel beschloss die Kommission, dem Präsidium der BLÄK dennoch zu empfehlen, ein weiteres Schreiben an das Bundeskanzleramt zu verfassen. Darin sollte die Bereitschaft der bayerischen Ärzteschaft zum Ausdruck gebracht werden, die Bundesregierung bei der Planung, Organisation und Umsetzung medizinischer Versorgungsmaßnahmen in griechischen Flüchtlingslagern auf Lesbos zu unterstützen.

Außerdem diskutierte die Kommission über die Replik des Bayerischen Staatsministers des Innern auf das Schreiben der Kommission zum Themenkomplex „Lage der Abgeschobenen in Afghanistan“. Einen generellen Abschiebestopp in das Land lehnte der Minister ab, erklärte aber, dass hauptsächlich Straftäter, Gefährder und Randalierer abgeschoben würden. Erst nachrangig erfolge eine Rückführung von Personen, welche einen ablehnenden Asylbescheid erhalten hätten, in ihr Herkunftsland. Die Kommission beschloss daraufhin, die Ausweisung von Patientinnen und

Patienten von Bayern nach Afghanistan weiter zu beobachten. Die Kommissionsmitglieder stimmten überein, dass es äußerst problematisch sei, wenn gut integrierte und unbescholtene Menschen, die krankheitsbedingt eigentlich nicht reisefähig seien, abgeschoben würden.

Sitzung vom 28. April 2021

Im Zuge der Zusammenkunft berichtete Botzlar über eine Videokonferenz zwischen dem Präsidium der BLÄK, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie der Europäischen Kommission zur Lage der Geflüchteten auf Lesbos. Diese war Ende April in Folge des von der Kommission angeregten Schreibens an das Bundeskanzleramt anberaumt worden. Im Rahmen der digitalen Konferenz wurde auch diskutiert, wie eine eventuelle Entsendung von bayerischen Ärzten in das Flüchtlingslager Kara Tepe 2 auf Lesbos organisiert werden könnte. Im Nachgang des Berichts von Botzlar beschlossen die Kommissionsmitglieder, beim Verein zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und deren Kindern e. V. abzufragen, ob dessen Mitglieder grundsätzlich bereit wären, an einem solchen Einsatz mitzuwirken. Außerdem wurde beschlossen, dass nach Erhalt weiterer Informationen durch die EU-Kommission die nächsten Schritte geplant werden sollen.

Daneben debattierten die Kommissionsmitglieder während der Sitzung über „institutionellen Rassismus im medizinischen Kontext“. Dr. Wendeborn erläuterte, dass es im internationalen Bereich zahlreiche Untersuchungen zu der Thematik gebe. In Deutschland werde das Forschungsfeld aber vernachlässigt, auch Datenerhebungen würden kaum durchgeführt. Die Kommission beschloss, dass das Thema im Zuge eines Essays im *Bayerischen Ärzteblatt* näher beleuchtet werden sollte. Dies wurde inzwischen umgesetzt. In der Juni-Ausgabe 2021 des *Bayerischen Ärzteblatts* erschien ein Artikel von Wendeborn unter dem Titel „Gedanken zu Rassismus im deutschen Gesundheitswesen“.

Überdies diskutierten die Kommissionsmitglieder, wie eine Verankerung des Themas „Prävention weiblicher Genitalverstümmelung“ als Weiterbildungsinhalt in den Gebieten „Kinder- und Jugendmedizin“, „Allgemeinmedizin“ sowie in der Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ erreicht werden könnte.

Im Tätigkeitszeitraum wurde die Kommission von externer Seite auch mehrfach gebeten, das Verhalten von bayerischen Ärzten während Abschiebungen von Geflüchteten berufsrechtlich zu überprüfen. Auch Beschwerden zur ärztlichen Gutachtenerstellung in Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren wurden an die Kommissionsmitglieder herangetragen. Da die Kommission für berufsrechtliche Prüfungen nicht zuständig ist, wurden diese Anfragen an die jeweilige Berufsaufsicht weitergeleitet.